

# Wintergarten- und Terrassenmarkisen

## Bedienungsanleitung

### Inhalt

1. Sicherheitshinweise .....	2
2. Lesen der Bedienungsanleitung .....	2
3. Bestimmungsgemäße Verwendung.....	2
4. Bedienung.....	2
5. Nutzung bei Wind .....	2
7. Nutzung bei Schnee und Eis .....	2
8. Laub und Fremdkörper .....	3
9. Das Markisentuch .....	3
10. Hindernisse .....	3
11. Automatiksteuerung.....	3
12. Bedienung bei Stromausfall.....	3
13. Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Ausfahrbereich der Markise.....	3
14. Pflege .....	3
15. Wartung.....	3
16. Ersatzteile .....	3
17. Demontage und Entsorgung.....	4
18. Schalldruckpegel.....	4
19. Leistungserklärung Nr. 97.00.030 V12 .....	4
20. EG - Konformitätserklärung (nur bei Motorantrieb erforderlich) .....	4

## 1. Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise sind an entsprechender Stelle im Text zu finden. Sie sind mit einem Symbol und einem Hinweis gekennzeichnet.



### Wichtiger Sicherheitshinweis:

Mit diesem Warndreieck sind Hinweise gekennzeichnet, die eine Gefahr angeben, welche zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen kann, oder die für die Funktion der Markise wichtig sind.



### Wichtiger Sicherheitshinweis:

Mit diesem Warndreieck sind Hinweise gekennzeichnet, die eine Gefahr durch Stromschlag welche zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt oder die für die Funktion der Markise wichtig sind.

## 2. Lesen der Bedienungsanleitung



Die Bedienungsanleitung muss vor erster Benutzung der Markise gelesen werden. Für die Sicherheit von Personen ist es wichtig diese Anweisungen zu befolgen. Alle Anleitungen sind vom Kunden aufzubewahren und müssen bei einer eventuellen Übertragung der Markise auf Dritte an den neuen Besitzer weitergegeben werden.

## 3. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Markise ist eine Sonnenschutzanlage, die nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet werden darf. Bei Missbräuchlicher Nutzung kann es zu erheblichen Gefährdungen kommen. Veränderungen, wie An- und Umbauten, die nicht vom Hersteller vorgesehen sind, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers vorgenommen werden. Zusätzliche Belastungen der Markise durch angehängte Gegenstände oder durch Seilabspannungen können zu Beschädigungen oder zum Absturz der Markise führen und sind daher nicht zulässig.

## 4. Bedienung



Es muss sichergestellt werden, dass Kinder oder Personen, die die Gefahren durch Fehlanwendung und Fehlgebrauch nicht richtig einschätzen können, die Markise nicht bedienen. Funkfernbedienungen sind außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren. Bitte beachten Sie hierbei auch die separat beiliegenden Einstell- und Bedienungsanleitungen des Motor-, Schalter- und Steuerungsherstellers. Zum Aus- und Einfahren der Markise betätigen Sie den Schalter in entsprechender Richtung bis die gewünschte Position erreicht ist. Beim häufigen Ein- und Ausfahren der Markise in kurzer Folge kann der Motor überhitzt werden und zum Stillstand kommen (automatischer Thermoschutzschalter). Nach Abkühlung ist der Motor ohne Zutun wieder betriebsbereit.

Bei Markisen mit Vario Volant ist darauf zu achten, das Getriebe des Volants gefühlvoll zu bedienen, da dieses leicht überdreht werden kann.

## 5. Nutzung bei Wind



Die Markise erfüllt die Anforderungen der in der beiliegenden CE-Konformitätskennzeichnung angegebenen Windwiderstandsklasse. Welche Windwiderstandsklasse nach der Montage erreicht wurde, hängt entscheidend von der Art und der Anzahl der Befestigungsmittel sowie vom Befestigungsuntergrund ab.

Die Markise darf nur bis zu der vom Montageunternehmen deklarierten Windwiderstandsklasse genutzt werden. Diese kann von der vom Hersteller angegebenen Windwiderstandsklasse abweichen.

### Erklärung der Windwiderstandsklassen

#### Windwiderstandsklasse 0:



Die Windwiderstandsklasse 0 entspricht (nach DIN EN 13561) entweder einer nicht geforderten oder nicht gemessenen Leistung oder einem Produkt, das die Anforderungen der Klasse 1 nicht erfüllt. Die Markise darf bei mäßigem Wind (Windstärke 4) nicht mehr genutzt werden.

#### Windwiderstandsklasse 1:



Die Markise darf bis maximal **Windstärke 4** ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort: **mäßige Brise, mäßiger Wind**  
Wind bewegt Zweige und dünnere Äste, hebt Staub und loses Papier  
Geschwindigkeit 20-27 km/h = 5,5-7,4 m/s

#### Windwiderstandsklasse 2:



Die Markise darf bis maximal **Windstärke 5** ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort: **frische Brise, frischer Wind**  
Kleine Laubbäume beginnen zu schwanken, Schaumkronen bilden sich auf Seen  
Geschwindigkeit 28-37 km/h = 7,5-10,4 m/s

#### Windwiderstandsklasse 3:



Die Markise darf bis maximal **Windstärke 6** ausgefahren bleiben.

Definition nach Beaufort: **starker Wind**  
Starke Äste schwanken, Regenschirme sind nur schwer zu halten, Telegrafleitungen pfeifen im Wind  
Geschwindigkeit 38-48 km/h = 10,5-13,4 m/s

Quelle: Deutscher Wetterdienst (DWD) – Offenbach

## 6. Nutzung bei Regen



Ist die Neigung der Markise geringer als  $25^\circ = 14^\circ$ , gemessen von der Waagerechten, so darf diese im Regen nicht ausgefahren werden. Es besteht die Gefahr einer Wassersackbildung im Markisentuch, durch den die Markise beschädigt werden oder abstürzen kann.

## 7. Nutzung bei Schnee und Eis



Die Markise darf bei Schneefall oder Frostgefahr nicht ausgefahren werden. Es besteht die Gefahr, dass die Markise beschädigt wird oder abstürzt. Eine Automatiksteuerung muss unbedingt bei Frostgefahr ausgeschaltet werden.

## 8. Laub und Fremdkörper



Laub und sonstige sich an der Markise befindende Fremdkörper sind sofort zu beseitigen. Es besteht die Gefahr, dass die Markise beschädigt wird oder abstürzt.

## 9. Das Markisentuch

Das Tuch Ihrer Markise hat viele Kontrollen durchlaufen; beim Weber, beim Konfektionär und bei der Markisenmontage. Dennoch kann es sein, dass Ihnen Unregelmäßigkeiten in der Oberflächengleichheit des Gewebes auffallen. Sie werden vielleicht kleine Knoten, Fadenverdickungen, geringfügige Farbabweichungen zwischen den Stoffbahnen und Farbdifferenzen gegenüber der Musterkollektion, Faltenbildung sowie eine gewisse Welligkeit des Tuches feststellen. Derartige Erscheinungen sind keine Fehler, die bei den vielen Kontrollen übersehen worden sind, sie sind materialbedingt und technisch unvermeidbar. Sie berechtigen deswegen auch nicht zur Annahmeverweigerung oder zur Kaufpreisminderung.

## 10. Hindernisse



Im Ausfahrbereich der Markise dürfen sich keine Hindernisse befinden. Es besteht die Gefahr, dass Personen dort eingequetscht werden.

## 11. Automatiksteuerung

### Wichtiger Sicherheitshinweis:



Eine Markise darf niemals unbeaufsichtigt ausgefahren sein. Eine Automatiksteuerung kann unter extremen Bedingungen versagen (z. B. Stromausfall, Defekte, plötzlich auftretende Unwetter). Es besteht die Gefahr, dass die Markise beschädigt wird oder abstürzt.

**Empfehlung:** Bei Abwesenheit die Automatiksteuerung auf manuellen Betrieb stellen und die Markise eingefahren lassen.

## 12. Bedienung bei Stromausfall



Eine motorbetriebene Markise lässt sich ohne Strom nicht einfahren. In windreichen Gegenden mit häufigen Stromausfällen sollte der Einsatz einer Notstromversorgung in Erwägung gezogen werden. Das Bedienteil der Nothandbedienung muss in Höhe von weniger als 1,8 m zugänglich sein.

## 13. Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Ausfahrbereich der Markise



Motorbetriebene Markisen können unbeabsichtigt in Gang gesetzt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Markise bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten (z. B. Gebäudereiniger) stromlos geschaltet wird (z. B. Sicherung ausschalten).

Werden Markisen von mehreren Nutzern betrieben, muss eine vorrangig schaltende Verriegelungsvorrichtung (kontrollierte Stromunterbrechung von außen) betätigt werden, die jegliches Ein- und Ausfahren der Markise unmöglich macht.

## 14. Pflege

Die Metallteile Ihrer Markise haben einen ausreichenden Oberflächenschutz erhalten. Eloxierte und beschichtete Teile bleiben länger ansehnlich, wenn sie regelmäßig mit einem weichen Wolltuch abgerieben werden.

Stärkere Verschmutzungen an beschichteten Teilen können mit gängigen Lackreinigungsmitteln für Pkws entfernt werden.

Verschmutzungen des Markisentuches durch Luftverunreinigungen können Sie im trockenen Zustand abbürsten. Kleinere lokale Flecken können nach dem Abtrocknen abgebürstet und dann mit Hilfe eines farblosen Radiergummis vorsichtig entfernt werden.

## 15. Wartung



Eine sichere und gefahrlose Nutzung der Markise kann nur gewährleistet werden, wenn die Anlage regelmäßig geprüft und gewartet wird. Die Wartungsvorschriften und Wartungsintervalle sind zu beachten (**siehe nachfolgende Checkliste**).

Sollten Beschädigungen festgestellt werden, so ist der Fachhändler oder ein geeignetes Serviceunternehmen mit der Reparatur zu beauftragen. Reparaturbedürftige Markisen dürfen nicht verwendet werden.

## Checkliste Kontroll- und Wartungsarbeiten VARISOL Markisen

VARISOL Markisen sind wartungsarm. Die nachstehend beschriebenen Kontroll- und Wartungsarbeiten müssen einmal jährlich von einem Fachbetrieb durchgeführt werden. Wir empfehlen den Abschluss eines Wartungsvertrages.

Beschreibung	i.O.	n.i.O.
Sichtprüfung der Mechanik und der Tuchbespannung	O	O
Führungsschienen prüfen und ggf. Verschmutzungen und Fremdgegenstände beseitigen	O	O
Alle Führungs- und Umlenkrollen auf Beschädigungen und Verschleiß prüfen, ggf. erneuern	O	O
Zugbänder auf Beschädigungen und Verschleiß untersuchen, spätestens alle 5 Jahre erneuern	O	O
Funktionskontrolle der Federpakete, Zugbänder aushängen, daran ziehen und prüfen ob sich die Gurtscheiben freigängig drehen. , ggf. erneuern	O	O
Vorspannung der Federpakete prüfen, Zugbänder aushängen und prüfen ob der Abstand zwischen Zugband und Laufwagen stimmt, ggf. nachstellen	O	O
Laub und andere Fremdkörper vom Markisentuch und ggf. aus dem Markisengehäuse entfernen	O	O
Markisenkasten auf Verschmutzungen prüfen, ggf. reinigen	O	O
Anschlusskabel auf Beschädigungen untersuchen, ggf. austauschen	O	O
Bei Motoren mit Funkbedienung: die Batterie im Handsender erneuern	O	O
Falls vorhanden: Wind- und Sonnenfühler auf Funktion prüfen ggf. einstellen	O	O
Den Nutzer auf die Gefahr der Bedienung bei Frost (auch Sonnenautomatik) hinweisen	O	O

## 16. Ersatzteile

Es dürfen nur vom Hersteller freigegebene Ersatzteile verwendet werden.

## 17. Demontage und Entsorgung



Bei Demontage und Entsorgung der Beschattungsanlage müssen die unter Vorspannung stehenden Teile (z. B. Gelenkarme) gegen Ausfahren vorher komplett entspannt oder gesichert werden. Hierzu ist ein geeignetes Fachunternehmen zu beauftragen.

## 18. Schalldruckpegel

Der Schalldruckpegel dieser Markise liegt im nicht montierten Zustand gemessen unter 70 dB(A).

## 19. Leistungserklärung Nr. 97.00.030 V12

Wintergarten- und Terrassenmarkisen, Verwendungszweck nach DIN EN 13561 Markisen - Leistungs- und Sicherheitsanforderungen, Deutsche Fassung: 2009-01



Zertifizierung gemäß Bewertungssystem 4 der Bauproduktenverordnung 305/2011/EG durch den Hersteller erfolgt.

Das Produkt erfüllt bei bestimmungsgemäßer Verwendung die wesentlichen Eigenschaften die in den folgenden Normen festgelegt sind.

### Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale/ Leistung	Norm	Erklärte Leistung
Windwiderstandsklasse (0-3)	DIN EN 13561 Markisen - Leistungs- und Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung:2009-01	Windwiderstandsklasse 2

Mönchengladbach, 20.04.2016

Georg Truyen, Sicherheitsfachkraft, staatl. gepr. Maschinenbautechniker, Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen

## 20. EG - Konformitätserklärung

(nur bei Motorantrieb erforderlich)

Das Produkt: Wintergarten- und Terrassenmarkise  
Hersteller: siehe Leistungserklärung

Verwendungszweck: außenliegender Sonnenschutz  
entspricht bei Motorantrieb den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Insbesondere wurden die folgenden, harmonisierten Normen angewandt:

EN 60335-2-97 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-97: Besondere Anforderungen für Rollläden, Markisen, Jalousien und ähnliche Einrichtungen

EN 13561  
Markisen - Leistungs- und Sicherheitsanforderungen; Deutsche Fassung:2009-01

Die Einhaltung der Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU wurde gemäß Anhang I Nr. 1.5.1. der Richtlinie 2006/42/EG sichergestellt.

Mönchengladbach, 20.04.16

Georg Truyen, Sicherheitsfachkraft, staatl. gepr. Maschinenbautechniker, Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen